

„Alte Schule Ketsch“, G R U N D S C H U L E

68775 Ketsch . Schulstraße 8 . Telefon 06202 / 692598 . Telefax 06202 / 692597

E-Mail Adresse: grundschule@ketsch.schule.bwl.de

Hygienekonzept zur Betretung des Schulhauses der Alten Schule

Es finden keine Ansammlungen vor der Schule bzw. dem Schulgelände statt.

Gespräche finden nach vorheriger Absprache/Terminvereinbarung statt

(Sekretariat, Lehrer).

Die Hände müssen im Eingangsbereich desinfiziert werden.

In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

Der Abstand zwischen Sitzplätzen beträgt mind. 1,50 m.

Es wird alle 20 Minuten gelüftet.

Die Kontaktdaten werden hinterlassen.

Es besteht nach § 7 der aktuell gültigen CoronaVO Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,

1. „die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. die entgegen § 3 Absatz 1 keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, oder
4. die entgegen § 10 Absatz 2 Satz 2 Nummer 9 oder § 14 Absatz 1 Nummer 6 keinen Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests im Sinne des § 4a vorlegen.

Alte Schule Ketsch, Grundschule

68775 Ketsch . Schulstraße 8 . Telefon 06202/692598 . Telefax 06202/692597
E-Mail-Adresse lautet: grundschule@ketsch.schule.bwl.de

Hygienekonzept der Alten Schule: Kontaktdaten

Datum: _____ **Uhrzeit:** _____ **bis** _____

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Diese Daten werden 4 Wochen nach Erhebung gelöscht.

Es besteht nach § 7 der aktuell gültigen CoronaVO Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. die entgegen § 3 Absatz 1 keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, oder
4. die entgegen § 10 Absatz 2 Satz 2 Nummer 9 oder § 14 Absatz 1 Nummer 6 keinen Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests im Sinne des § 4a vorlegen.